

Betrieb einer elektronischen Plattform für die Weiterbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe II

Resolution des VSG

Stetige Weiterbildung ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Lehrpersonen ihren Berufsauftrag in methodisch-didaktischer sowie in fachlicher Hinsicht kompetent und zukunftsgerichtet erfüllen können. Gesamtschweizerische Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen der Sekundarstufe II fördern den Austausch über die Grenzen der Kantone und Sprachregionen hinweg und gewährleisten die Vergleichbarkeit der schweizerischen Maturität. Die Weiterbildung sorgt damit für eine hohe Qualität der Gymnasien und Fachmittelschulen und dient dadurch allen Schülerinnen und Schülern.

Seit der Überführung der WBZ CPS ins ZEM CES gibt es abgesehen von den Fachverbänden des VSG keinen gesamt-

schweizerischen Anbieter von Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen der Gymnasien und FMS mehr. Die Angebote verteilen sich nun auf diverse Hochschulen und Anbieter und werden auf deren spezifischen Kanälen ausgeschrieben und verbreitet (eine Ausnahme bildet die WEBpalette, welche einen Teil der Angebote gebündelt zur Verfügung stellt). Die Angebote können daher nicht systematisch durchsucht, nach Kriterien geordnet und verglichen werden. Die Lehrpersonen sind gezwungen, geeignete Weiterbildungen immer wieder aufs Neue mühsam zusammenzusuchen.

Das ZEM CES hat im Rahmen des Auftrags «Koordination von Weiterbildungsangeboten» das Konzept einer elektronischen

Plattform «metis» (eine Metaplattform für Weiterbildungsveranstaltungen) entworfen, welche die oben genannten Probleme lösen würde und es den Lehrpersonen erlauben würde, sich rasch einen Überblick über passende Weiterbildungen zu verschaffen. Die Umsetzung des Projekts scheint nun allerdings am Widerstand der Anbieter zu scheitern.

Der VSG ersucht die Kantone, eine optimale Weiterbildung ihrer Lehrpersonen an Gymnasien und FMS sicherzustellen und mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass das Konzept der elektronischen Plattform umgesetzt werden kann.

Gestützt auf die Entscheide der PrK vom 25.3.2020 (auf dem Korrespondenzweg).